Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 17 (1990)

Heft: 2

Artikel: Zur Revision des Urheberrechtes : die Schule, die Videokassette und

der Dorfbäcker

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-910429

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



und Vermarktern eine weitgehende Enteignung der Urheberinnen und Urheber vor, die dadurch der Möglichkeit beraubt werden, von ihren Schöpfungen angemessen leben zu können, und so nach wie vor auf gelegentliche Almosen und Anerkennungspreise angewiesen sind. Ohne es zu merken und ohne viel Skrupel dabei zu verspüren, haben wir uns allmählich zu einem Volk entwickelt, das mit fremdem geistigem Eigentum umspringt, wie wenn es sein eigenes wäre. Nachstehendes Erlebnis eines Betroffenen, des Filmschaffenden Fredi M. Murer, mag diese

täglich wiederkehrende, «stille» Enteignung noch zusätzlich illustrieren:

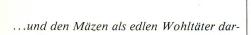
Unser völlig veraltetes Gesetz dagegen kennt keine derartigen Bestimmungen, und der obengenannte neue Entwurf sieht ganz im Gegenteil sogar zugunsten von Konsumenten

Vor einiger Zeit lebte in der Nähe eines Schulhauses ein Bäcker, der davon lebte, den Schülern Pausenbrötchen zu verkaufen. Eines Tages lud ein Lehrer des nebenan stehenden Schulhauses mich ein, um mit seinen Schülern über einen meiner Filme zu diskutieren. Ich nahm die Einladung an und reiste mit Zug und Postauto über zwei Stunden zu dieser Schule neben der Bäckerei. Zu dieser Zeit leistete ich solche Arbeit oft und unentgeltlich. Die Schulen hatten mir nur die Spesen zu bezahlen, und ein Prozentanteil der Filmmieten kam per Ende Jahr über den Verleih an mich zurück. Kein Vermögen, aber doch einige tausend Franken, die mich für meine Kulturarbeit und als Autor der Filme ein wenig entlöhnten. Dieser Lehrer gestand mir eingangs der Diskussion ganz stolz, dass er meinen Film auf Video überspielt habe, als er im Fernsehen gekommen sei. Ich stellte mir die 30köpfige Schulklasse vor der Leuchtbriefmarke vor, dem Fernsehgerät also, das auf einem sehr teuren Videorecorder stand. Nach meinem Referat bedankte sich der Lehrer im Namen der Schüler und der Erziehungsdirektion für mein nettes Erscheinen. Zum Glück gäbe es heute Video, meinte er, denn in seinem Budget seien weder Filmmieten noch Spesenentschädigungen vorgesehen, geschweige denn Honorare für «Gastdozenten». Aber für einen Künstler sei es doch eine Ehre, dass seine Werke überhaupt gezeigt werden; das sollte ihm doch eine Reise wert sein.

Ich erkannte sogleich, dass in diesem Lehrer ein verkappter Sozialist stecken musste, und war von seinem idealistischen Gedankengut begeistert. Noch bevor ich mich selber zum Essen einlud und meine Rückreise antrat, forderte ich seine Schüler auf, dem Vorbild ihres Lehrers zu folgen und von nun an ihre Pausenbrötchen zu Ehren der Bäckerkunst beim Bäkker zu klauen. Die Schüler waren von dieser Idee ebenso begeistert wie der Bäcker, denn dieser ging sogleich quer über die Strasse zum Metzger und erwies ihm auf gleiche Weise die Ehre für seine Kunst des Wurstens. Weil wegen des hohen Absatzes seiner Pausenbrötchen dem Bäcker bald das Mehl ausging und er dieses beim Müller auf gleiche Weise beschaffen wollte wie der Lehrer den Film von Murer, wurde er erwischt.

Aus der Untersuchungshaft schrieb er mir eine Karte mit folgendem reumütigem Wortlaut: Ob Schüler beim Bäcker ihre Pausenbrötchen klauen oder die Lehrer ihren Schülern zu Unterrichtszwecken Filme von Filmautoren vorführen, die sie bei deren Ausstrahlung am Fernsehen auf Videokassetten aufgezeichnet haben, ist zweimal dasselbe Übel, aber wahrscheinlich ist das erstere das kleinere.

Der weisen Einsicht des Bäckermeisters habe ich als «Filmermeister» nichts hinzuzufügen.



Unser Bild: Karl Geiser (1898-1957), «David», um 1937. Bronze. Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft. (Foto: zvg)

die Landesbibliothek und das Bundesarchiv Bundesangelegenheiten sind. Kein Kanton würde heute bestreiten, dass die Hilfe des Bundes entscheidend dazu beigetragen hat, mit Massnahmen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes unser Kulturgut und damit einen wichtigen Teil unserer Identität zu schützen und zu erhalten. Hiefür verfügt der Bund allerdings, wie übrigens auch für die Filmförderung, über die beiden einzigen expliziten Verfassungsbestimmungen. Für alle übrigen Sparten fehlt diese ausdrückliche Kompetenzzuweisung - ein Zustand, der angesichts der Bedeutung von Kultur und Kulturförderung in der modernen Gesellschaft dringend einer Korrektur bedarf. Nachdem, ausgelöst durch eine etwas unglücklich formulierte Volksinitiative, 1986 ein erster Anlauf zur Schaffung eines Kulturartikels in der Volksabstimmung gescheieinem bestimmten Schlüssel an Autorinnen und Autoren weiterverteilt werden.